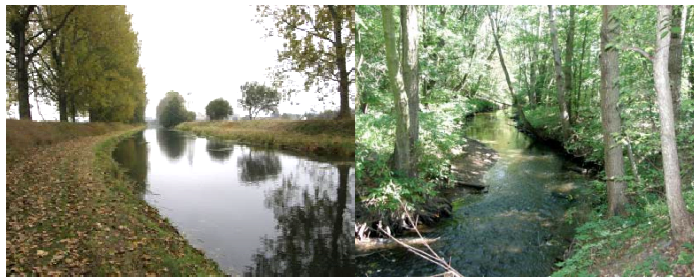


Die Europäische Union hat sich mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, den Zustand der Gewässer zu verbessern. Auch Brandenburg setzt die WRRL um. Das beinhaltet vor allem grundlegende Maßnahmen wie die Anpassung bestehender Gesetze und Förderprogramme. Ein Baustein sind auch Maßnahmen zur Gewässersanierung oder Entwicklung sowie zur Gewässerunterhaltung. Sukzessive werden alle berichtspflichtigen Gewässer untersucht und der Handlungsbedarf festgestellt. Für die Nuthe und einiger ihrer Zuläufe liegt jetzt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vor. Das GEK umfasst umfangreiche Unterlagen, die hier nur verkürzt wiedergegeben werden können. Im WasserBLICK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die Nuthe und die einmündenden Gewässer erreichen derzeit nicht das Ziel eines guten ökologischen Zustands. Der größte Teil der untersuchten Gewässer (46 %) weist eine nur mäßige Gewässerstruktur, ein Viertel (26 %) sogar einen unbefriedigenden Zustand.



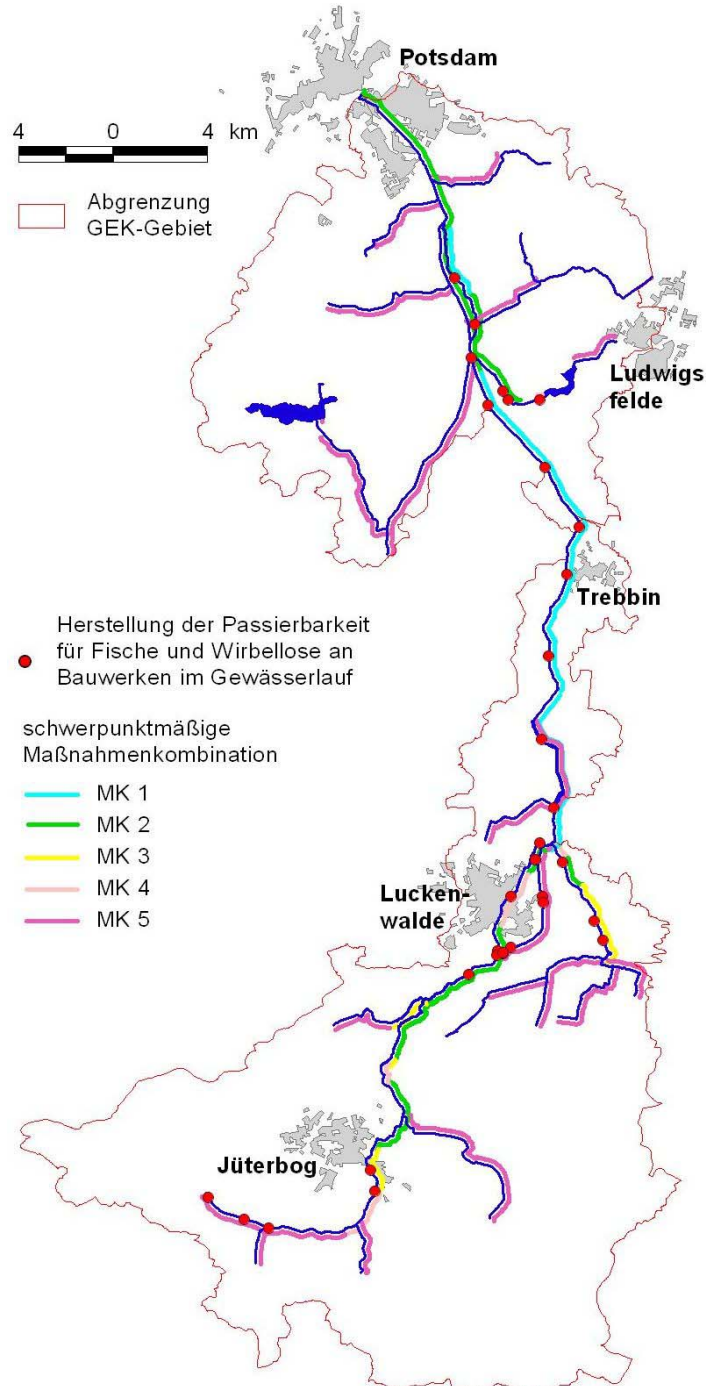
Nuthe unterhalb von Trebbin - Gewässerstruktur unbefriedigend (li); Nuthe im Zinnaer Forst - Gewässerstruktur sehr gut (re)

Ein gutes Viertel der aufgenommenen Bauwerke in den Gewässern sind für Fische und Wirbellose nicht durchgängig. Nur ein Drittel der Bauwerke ist durchgängig, alle übrigen sind nur eingeschränkt passierbar.



Wehr Elsthal vor (li) und nach Umgestaltung in eine Sohlgleite (re)

Nur ein Abschnitt der Nuthe (Bereich Forst Kloster Zinna) weist einen guten Abfluss und eine gute Abflussdynamik auf. Alle anderen Planungsabschnitte befinden sich in einem mäßigen bis schlechten hydrologischen Zustand.



Darstellung schwerpunktmäßiger Maßnahmenkombinationen in den Planungsabschnitten im GEK-Nuthe Gebiet

Im GEK werden Zielstellungen für die Entwicklung der Gewässer formuliert und mit den räumlichen Bedingungen abgeglichen. Allgemeine Ziele für die natürlichen Gewässer sind die Verbesserung der Gewässerstruktur, des Abflussregimes und der Durchgängigkeit. Die konkreten Ziele richten sich nach dem natürlichen Fließgewässertyp. Zielstellungen für die künstlichen Gewässer sind dagegen der Wasser- und Stoffrückhalt.

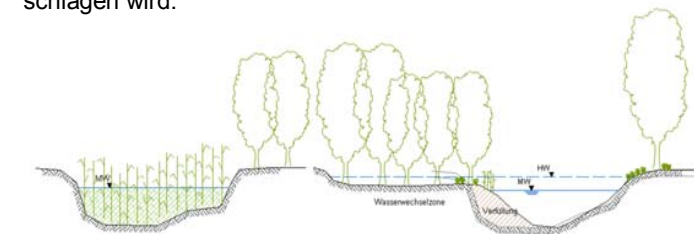
Je nach Handlungsbedarf und Flächenverfügbarkeit und unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen und Restriktionen werden unterschiedliche Maßnahmenkombinationen vorgeschlagen. Dabei können Maßnahmen zwar einzeln durchgeführt werden, wirken aber in der Regel vor allem im Zusammenhang.

Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Nuthe in ihrer historischen Aue (der Primäraue) wird aufgrund der Nutzung der Aue nicht möglich sein. Daher wird diese Maßnahme nicht empfohlen.

Entwicklung einer Sekundäraue (MK 1):

Eine Sekundäraue ist eine vertiefte neue Aue, in der das Gewässer sich entwickeln kann, die umliegenden Flächen jedoch nicht überschwemmt werden. Abhängig von der Größe des Gewässers ist ein Entwicklungskorridor erforderlich. An der Nuthe kurz oberhalb von Luckenwalde sollte der Entwicklungskorridor 36-120 m breit sein, unterhalb von Luckenwalde dagegen 90-300m. Dafür wird das Vorland abgesenkt, Verwallungen verlegt, das Profil aufgeweitet und modelliert. Ergänzend können Totholz und Geschiebe eingebracht sowie Gehölze gepflanzt werden.

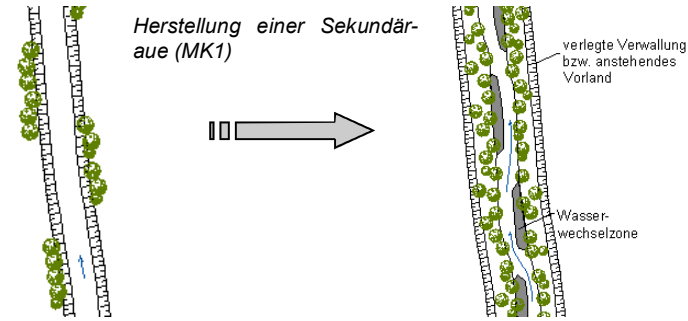
Soweit möglich sollten Querbauwerke zurückgebaut werden. Eine Möglichkeit dazu bietet die Laufverlängerung, indem vorhandene Altgewässer einbezogen werden. Dabei kann der derzeitige Lauf zur Hochwasserabfuhr beibehalten werden, wie dies für die Nuthe zwischen Seeluch und Hofwinkel vorgeschlagen wird.



Prinzipisckizze zur Gewässerentwicklung innerhalb einer Sekundäraue (links Ist-Zustand, rechts Entwicklung) (MK 1)

Aufweitung des Gewässerprofils (MK 2):

Steht nur eine geringere Fläche zur Verfügung, können ähnliche Maßnahmen, jedoch in geringerem Umfang durchgeführt werden. Auch hier können Altarme und Altlaufstrukturen einbezogen werden.



Geradliniger Verlauf mit standorttypischen Gehölzen (meist Pappeln) und beidseitiger Verwallung.

Wasserwechselzone mit standorttypischer Bepflanzung, Entfernung der Pappeln und Verlegung der Verwallung.

Optimierung der Sohl- und Uferstrukturen (MK 3): Wenn über den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen hinaus keine Flächen zur Verfügung stehen, sind strukturverbessernde Maßnahmen in diesem Streifen vorzusehen. Dazu können Gehölzentwicklung, Ersatz von Uferverbau durch ingenieurbioologische Methoden und Totholzeinbau gehören.

Optimierung der Sohlstrukturen (MK 4):

Hier sollen vorsichtig innerhalb des Gewässerbettes Totholz und Geschiebe eingebracht, evtl. Gehölze gepflanzt und die Gewässerunterhaltung angepasst werden.

Verbesserung Wasserrückhalt und Gewässergüte (MK 5):

In künstlichen Gewässern und auch zum Teil im Oberlauf der Nuthe stehen der Wasserrückhalt und die Minimierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Diesem Ziel dienen Maßnahmen wie die Optimierung von Stauanlagen, Einbau von Stützschwelen, Pflanzung von Gehölzen und Ausweisung von Gewässerrandstreifen.

Das GEK enthält eine Fülle von Informationen und Maßnahmevorschlägen, die für die nächsten Jahrzehnte als Maßstab für alle Handlungen an den Gewässern dienen sollen und einen „Steinbruch“ bilden, aus denen Maßnahmen für Umsetzung ausgewählt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie dem LUGV, den Wasser- und Bodenverbänden, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei sind die gesetzlichen Verfahren mit der üblichen Beteiligung von Betroffenen und anderen Stellen durchzuführen. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken, werden Fördermittel bereitgestellt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
 Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
 Seeburger Chaussee 2,
 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
 Tel. 033201 442-171
 E-Mail: infoline@luggv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de



Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg
 Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann
 Telefon: 033201 442-449
jutta.kallmann@luggv.brandenburg.de

Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLick
www.wasserblick.net/servlet/is/87944/

Bearbeiter:

biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
 Nebelring 15,
 18246 Bützow
www.institut-biota.de

Foto Sohlgleite Wehr Elsthal: LUGV Brandenburg
 alle weiteren Fotos und Abbildungen: biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
 Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2011

Gewässerentwicklungskonzept

Nuthe

